



---

## Beschluss

### TOP B.

#### **Betreuungsrecht – Gesetzentwurf der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Betreuungsrecht**

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen die von der Arbeitsgruppe nach Anhörung der Verbände gefertigten Gesetzentwürfe zur Kenntnis.

Sie treten dafür ein, dass der "Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts (2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz - 2. BtÄndG) über den Bundesrat mit möglichst breiter Ländermehrheit beim Deutschen Bundestag eingebracht wird. Einzelheiten der Beschlussfassung bleiben dem Bundesratsverfahren vorbehalten.

Sie treten dafür ein, dass der "Entwurf eines Gesetzes zur Registrierung von Vorsorgeverfügungen durch die Bundesnotarkammer und zur Einführung von Vordrucken

für Anträge und Erklärungen auf Ersatz von Aufwendungen und Bewilligung von Vergütung" in ein bereits laufendes Gesetzgebungsverfahren eingebunden wird und bitten hierfür die Bundesjustizministerin um Unterstützung.

Die Justizministerinnen und Justizminister stellen klar, dass die Justiz ihre Kernaufgabe der „rechtlichen Begleitung“ weiterhin wahrnimmt und weisen darauf hin, dass der Aufgabenbereich „soziale Betreuung“ innerhalb der dafür bestehenden Strukturen einer Anpassung bedarf, die die Interessen der Betroffenen auch künftig schnell und kompetent sicherstellt.